

### 1. **Vertragsabschluss**

Mit der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bzw. Buchung durch den Kunden, welche bei Peter Ruepp bzw. Flyingdreams.ch (nachfolgend Veranstalter genannt) oder einer seiner Verkaufsstellen getätigt werden kann, kommt zwischen dem Kunden und der Veranstalter ein verbindlicher Vertrag zustande. Der Kunde anerkennt durch seine Buchung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und dem Veranstalter.

### 2. **Vertragsgegenstand**

Der Veranstalter verpflichtet sich, die vom Kunden gewünschte Leistung im Rahmen der Ausschreibungen und/oder der Auftragsbestätigung zu erbringen. Leistungserweiterungen können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

#### **bei Gleitschirmpassagierflügen**

Die Flugdauer richtet sich nach den Wetterverhältnissen. Erreicht sie nicht die im Angebot beschriebene Länge erfolgt die Rückerstattung der Differenz zu einem der Flugdauer entsprechenden Flug.

Kann ein Flug aufgrund der Wetterlage nicht termingerecht durchgeführt werden, wird er für einen späteren Termin gutgeschrieben (Gutschein). Gutscheine werden nicht rückerstattet.

Die Filme die während der Veranstaltung erstellt werden, werden ungeschnitten ausgeliefert. Wir schneiden ihnen gerne einen aufwendigeren Film und verrechnen den zusätzlichen nach Aufwand. Sollten Filmaufnahmen (zum Beispiel durch technische Probleme oder den Flugverhältnissen) nicht so ausgeliefert werden können wie vorgesehen, wird maximal der Betrag der für den Film/die Fotos bezahlt wurde rückerstattet.

### 3. **Preise**

Die jeweils gültigen Preise der angebotenen Veranstaltungen können den aktuellen Ausschreibungen der Veranstalterin entnommen werden. Die Preise im Prospekt/Internet Homepage verstehen sich pro Person in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### 4. **Zahlungsbedingung**

Die gebuchten Veranstaltungen sind vor Antritt der Aktivität wie folgt zu bezahlen:

- Anzahlung von 50 % des Gesamtpreises der gebuchten Veranstaltung, mindestens aber CHF 300.-.
- Restzahlung spätestens am Tage der Veranstaltung.
- Bei Buchungen, welche mehr als 30 Tage vor der Aktivität beim Veranstalter eingehen oder bei Einzelpersonen ist der gesamte Rechnungsbetrag im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter, die Leistungserbringung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten. Daraus resultierende Annullierungskosten werden gemäss Ziffer 5 nachfolgend dem Kunden in Rechnung gestellt. Als Grundlage gilt die zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag oder der Leistungsverweigerung gemeldete Teilnehmerzahl.

### 5. **Annullierung oder Vertragsänderung durch den Kunden**

Annullierungen von Verträgen haben schriftlich zu erfolgen. Diese sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter und deren Einverständnis gültig. Dabei sind sämtliche bereits erhaltenen Dokumente (Bestätigungen, Billette, Tickets, Gutscheine, etc.) beizulegen.

Bei einer Komplettannullierung werden dem Kunden folgende Anteile an den Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung in Rechnung gestellt:

#### **Bei Gruppenreservationen (mehr als 8 Teilnehmer):**

- 20 - 10 Tage vor der Aktivität: 30 %
- 9 - 2 Tage vor der Aktivität: 75 %
- 1 Tag vor der Aktivität oder Nichterscheinen: 100 %

**Bei Einzelpersonen (bis 8 Teilnehmer):**

- ab 1 Tage vor der Aktivität: 100%

Bei Drittleistungen gelten die Annullierungsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer. Diesbezüglich allenfalls anfallende Kosten können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bei einer Teilannullierung von Gruppenreservierungen (Verminderung der Teilnehmerzahl) werden dem Vertragspartner folgende Anteile an den Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung pro Person in Rechnung gestellt:

- 9 - 3 Tage vor der Aktivität: 30 %
- 1 Tag oder weniger vor der Aktivität: 100 %

Bei späterem Antritt oder verfrühtem Verlassen der Veranstaltung durch den Kunden entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Mehrkosten, entstanden durch späteren Antritt, verfrühtem Verlassen oder Verschiebung der Veranstaltung, sind durch den Kunden zu tragen. Bei Verschiebung der Veranstaltung, bis 30 Tage vor Beginn der Aktivität, kann durch die Veranstalterin eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung pro Person erhoben werden. Verschiebungen, welche weniger als 30 Tage vor Beginn der Aktivität erfolgen, werden gemäss obigen Annullierungsbedingungen, oder nach den effektiv anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

**6. Gutscheine/Tickets ohne fest vereinbartem Termin**

Gutscheine und Tickets ohne fest vereinbartem Termin sind maximal 2 Jahre einlösbar. Sollte der Gutschein bzw. das Ticket nicht eingelöst werden erfolgt keine Rückerstattung. Gelten zum Zeitpunkt der Einlösung neue Tarife so muss die Differenz nachbezahlt werden.

**7. Annullierung oder Vertragsänderung durch den Veranstalter**

Für verschiedene Veranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Vertragserfüllung zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich oder kann der Kunde nicht auf die ihm angebotenen Ersatzleistungen eintreten, werden die bereits geleisteten Zahlungen, unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen, zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Die Veranstaltung kann vom Veranstalter auch kurzfristig abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch ihr Verhalten, ihre Unterlassungen oder anderer Handlungen dazu Anlass geben, dass die Vertragserfüllung gefährdet oder verunmöglicht wird. In diesem Falle gelten bezüglich Annullierungskosten die Bestimmungen gemäss Ziffer 5. Kann eine Veranstaltung oder Teile davon infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken der Veranstalterin, behördlicher Massnahmen, Streik oder unsicherer Wetter- und Naturverhältnissen nicht durchgeführt werden, ist die Veranstalterin berechtigt, auch kurzfristig die Veranstaltung abzusagen oder abzubrechen. Geleistete Zahlungen werden, unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen, Aufwendungen und der Bearbeitungsgebühr, zurückerstattet. Zu beachten ist, dass eine gefahrenfreie Abwicklung im Interesse aller liegt. Entscheidungen der Aktivitätsleiter sind endgültig. Veranstaltungsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich um gleichwertige Ersatzleistung.

**8. Teilnahmebedingungen, Mitwirkungspflichten der Teilnehmer**

Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Teilnehmer dürfen unter keinen Umständen unter Drogen-, Alkoholeinfluss oder unter Psychopharmaka und dergleichen stehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen und den Weisungen des

Veranstalters, der Bergführer und Hilfspersonen strikte Folge zu leisten. Bei Nichterfüllen der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgen der Weisungen kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Aktivität ausschliessen.

9. **Versicherung**

Die Teilnehmer sind durch den Veranstalter nicht versichert. Jeder Teilnehmer ist für einen genügenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz (einschliesslich Sportunfälle) selbst verantwortlich.

10. **Haftung**

Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter oder deren Hilfspersonen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Veranstalter ist berechtigt Hilfspersonen / Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Überträgt der Veranstalter berechtigterweise die Ausführung auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter für dessen Handlung und Unterlassung nicht. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, welche auf Handlungen und Unterlassungen des Aktivitätsleiters, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen, aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Teilnehmer, des Teilnehmers, höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. oder aufgrund verspäteter Heimkehr entstanden sind.

Befolgt ein Teilnehmer die Weisung der Veranstalterin, Aktivitätsleiters usw. nicht, entfällt jegliche Haftung seitens der Veranstalterin.

11. **Haftung Gleitschirmpassagierflug**

Die Beförderung aufgrund des Flugscheines unterliegt nicht den Haftungsbestimmungen der Verordnung über den Transport vom 17.08.2005. Die Haftung des Piloten bzw. des Vertragspartners gegenüber dem Passagier wird mit der Abgabe dieses Flugscheines vertraglich beschränkt auf CHF 72 500.— für Tod oder Körperverletzung und CHF 2000.— für Verlust oder Beschädigung mitgeführter Sachen. Leistungen, die dem Schadenersatz-Anspruchsberechtigten aus der vom Piloten oder vom Luftfahrzeughalter abgeschlossenen Passagierunfallversicherung ausgerichtet werden, sind im vollen Umfang an Schadenersatzzahlungen aus Haftpflichtansprüchen anzurechnen.

12. **Gerichtstand**

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht, unter Ausschluss internationaler Abkommen, anwendbar. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Arlesheim. Die Veranstalterin ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden geltend zu machen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommende, rechtsgültige Regelung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Version 22.04.2014

Peter Ruepp – Neuweilerstrasse 13 – 4124 Schönenbuch – Schweiz  
[www.flyingdreams.ch](http://www.flyingdreams.ch) – [peter@ruepp.com](mailto:peter@ruepp.com) - +41 (0)79 215 72 50